

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018

Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2018

öffentlich

Sitzungsvorlage 53/2018**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)**Sachverhalt:

Durch den Gemeindetag Baden-Württemberg wird derzeit eine neue Mustersatzung bis Ende 2017 fertiggestellt und veröffentlicht wird, kann nach aktuellen Informationen zum jetzigen Zeitpunkt vom Gemeindetag kein konkreter Veröffentlichungstermin genannt werden.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeindetags, des Städtetags und des Landesfeuerwehrverbandes hat eine Empfehlung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erarbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse handelt es sich hierbei um eine Orientierungshilfe, die einen Entschädigungskorridor abbildet. Die Orientierungswerte können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden. Vom Arbeitskreis Feuerwehr des Kreisverbands Heilbronn wird empfohlen, diese Orientierungswerte als Grundlage für die Überarbeitung der kommunalen Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu übernehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Feuerwehr-Entschädigungssatzung aus dem Jahr 2012 nun zunächst hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung im Einsatzfall, der Entschädigung für Aus- und Fortbildungen sowie der Entschädigung der Funktionsträger anzupassen. Nach Erlass der Mustersatzung des Gemeindetages soll die bestehende Satzung der Gemeinde Nordheim gegebenenfalls an die Mustersatzung angepasst werden.

Vom Feuerwehr-Ausschuss werden auf der Grundlage der landesweiten Empfehlungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse folgende Beträge vorgeschlagen (Einzelheiten sind in der Synopse, Anlage 3, dargestellt):

Entschädigung für Einsätze	12,00 Euro/Stunde
Selbständige und Landwirte	18,00 Euro/Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	3,50 Euro/Stunde

Entschädigung Funktionsträger:

Kommandant	2.400 EUR/Jahr
Stv. Kommandant	1.200 EUR/Jahr
Gerätewart	1.800 EUR/Jahr
Schritfführer	240 EUR/Jahr
Kassier	240 EUR/Jahr
Jugendwart	1.800 EUR/Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird entsprechend den vom Gemeinderat zu beschließenden Sätzen neu gefasst.

bg/hz